

## Ein Bibliotheksgesetz für Thüringen? – Eindrücke vom 11. Thüringer Bibliothekstag 2005 in Sömmerda

Der 11. Thüringer Bibliothekstag in Sömmerda, der am 5. Oktober 2005 vom Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband und dem Landes- bzw. Regionalverband von BIB und VDB veranstaltet wurde, hatte ein mögliches Bibliotheksgesetz für Thüringen zum Thema.

Nach einleitenden Referaten von Frau Barbara Schleihagen (Deutscher Bibliotheksverband) über Bibliotheksgesetze in Europa und Herrn Christian Hasiewicz (Bertelsmann Stiftung) zu den allgemeinen bibliothekspolitischen Rahmenbedingungen solcher Gesetze gab es unter der Leitung des Vorsitzenden des Landesverbandes Thüringen im DBV, Herrn Dr. Frank Simon-Ritz (UB Weimar), eine Podiumsdiskussion mit den genannten Referenten, dem Vorsitzenden des VDB-Regionalverbandes, Herrn Eric Steinhauer, und den kulturpolitischen Sprechern der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, Herrn Hans-Jürgen Döring (SPD), Herrn Jörg Schwäblein (CDU) und Herrn André Blechschmidt (Die Linke.PDS), auf der Für und Wider eines Bibliotheksgesetzes erörtert wurden.

Grundsätzlich waren sich alle Teilnehmer einig, daß Bibliotheken eine wichtige Aufgabe wahrnehmen und hier auch gefördert werden sollten. Allerdings waren insbesondere die Vertreter aus der Politik bei konkreten finanziellen Aussagen sehr zurückhaltend und verwiesen gerade für die öffentlichen Bibliotheken auf die Verantwortung der Kommunen. Im Laufe der Diskussion konnte die Forderung nach einem Bibliotheksgesetz vor dem Eindruck der festgefahrenen Finanzierungsfrage differenzierter formuliert werden: Man sollte ein „ausgabewirksames“ Bibliotheksgesetz mit konkreten Ansprüchen auf Förderung und der Festschreibung des Bibliothekswesens als einer Pflichtaufgabe der Kommunen unterscheiden von einem mehr politischen Bibliotheksgesetz, das allgemeine Aussagen aus der Thüringer Verfassung, dem Hochschulrecht, dem Schulrecht und anderen Rechtsgebieten mit Blick auf die Bibliotheken zusammenfaßt und fokussiert, ohne dabei freilich zusätzliche finanzielle Verpflichtungen der öffentlichen Hand zu begründen.

Ein solches Bibliotheksgesetz könnte für die Bibliotheken durchaus einen Gewinn bedeuten, da in der politischen Öffentlichkeit das Thema Bibliothek ausführlicher erörtert werden kann. Zudem wäre die Positivierung vor allem grundrechtlicher Rahmenbedingungen von Bibliotheken bei der Verteilung knapper Finanzmittel ein gewichtiges Argument. Auch könnten auf gesetzlicher Grundlage ressourcenschonende und zugleich innovative Kooperationen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens leichter realisiert werden. Insgesamt wäre ein solches Bibliotheksgesetz für Thüringen ein wichtiger Schritt in Richtung Kulturstaatlichkeit und zugleich eine gute Gelegenheit, die Bedeutung der Bibliotheken, der öffentlichen wie der wissenschaftlichen, für Bildung und Kultur im Freistaat öffentlich zu kommunizieren.

Eric W. Steinhauer, Ilmenau/Thür., VDB-Regionalverbandsvorsitzender.